

***FREIFALL XPRESS
SONDERBEILAGE INSITA***

BESONDERE ZEITEN ERFORDERN BESONDERE MASSNAHMEN

Seit vielen Jahren veranstaltet der DFV im November die Informations- und Sicherheitstagung (InSiTa). In diesem Jahr muss sie leider coronabedingt ausfallen, aber dennoch wollen wir euch mit interessanten Beiträgen und Informationen versorgen, damit wir alle gut vorbereitet in die Saison 2021 starten können.

In dieser Beilage wollen wir euch über Struktur und personelle Besetzung des DFV-Präsidiums und der Bundeskommission Fallschirmsport informieren, damit ihr schnell den richtigen Ansprechpartner finden könnt. Im stimmberechtigten DFV-Präsidium können die Spezialisierungen aus den E-Mail-Adressen abgeleitet werden. Interessierte können sich jederzeit unter Einreichung eines springerischen CVs auf freie Referate/Positionen bewerben.

Im zweiten Teil folgt der in allen Jahren auf der Tagesordnung der InSiTa stehende Bericht aus der Geschäftsstelle mit Zahlen, Daten und Fakten aus dem Bereich Beauftragung, ergänzt um die DOSB Trainerstatistik.

Der Bericht über die ISC zeigt die Einbettung des DFV und der BKF über den nationalen Dachverband in die Fachsparte des Weltluftfahrtverbands und informiert über Aufgaben und Beteiligungsmöglichkeiten auf internationaler Ebene.

Der Weg zur Lizenz soll anschaulich darstellen, welche Ausbildungsabschnitte in der konventionellen und AFF-Ausbildung durchlaufen werden müssen. Die Ausbildung stellt somit die Grundlage für eigenverantwortliches Springen dar, indem sie den Sportler befähigt, schnelle und richtige Entscheidungen in den jeweiligen Situationen zu treffen, um diese erfolgreich bewältigen zu können.

Im vierten Part wollen wir die Organisation und Struktur des Fallschirmsports bzw. des Sprungbetriebs in Deutschland darstellen. Es ist unschwer zu erkennen, dass viele Aspekte zu berücksichtigen sind. Zusammenfassend kann man sagen, dass der Flugbetrieb/Flugplatz durch die EASA und die darunterliegenden 20 nationalen Luftfahrtbehörden

reguliert ist. Der Bereich Beauftragung (BMVI) wird durch die GST des DFV und das Luftsportgerätebüro des DAeC wahrgenommen. Der Sportbereich (BMI) ist föderal gegliedert und findet auf regionaler Ebene, auf Länderebene und Bundesebene statt. Dachverband für den Sport in Deutschland ist der DOSB, in dem der DFV über den NAC Mitglied ist. Spitzensportangelegenheiten werden durch die BKF wahrgenommen.

Da Sicherheit ohne Berücksichtigung der Technik unmöglich ist, schließen wir die Beilage mit den neuesten Informationen aus diesem Sachgebiet.

Das Jahr 2020 hat uns alle vor besondere Herausforderungen gestellt. Eine unserer Maßnahmen bestand darin, Berechtigungen und Befähigungen, die nach dem 15.03.2020 zur Verlängerung anstanden, pauschal bis zum 31.12.2020 zu verlängern. Das bedeutet jedoch auch, dass diese Lizenzen nun spätestens am 31.12.2020 verlängert werden müssen. Die Kriterien für die Verlängerung (z.B. Attest und Fortbildungsveranstaltung) sind bis dahin zu erfüllen. Alle Ausbildungsbetriebe werden gebeten, Fortbildungsveranstaltungen nach § 96 LuftPersV durchzuführen, da von Seiten des DFV keine zentrale Veranstaltung angeboten wird.

Eine weitere Maßnahme bestand darin, den reduzierten Mehrwertsteuersatz an euch weiterzureichen. Sollte diese Maßnahme nicht verlängert werden, gilt ab dem 01.01.2021 die originäre Gebührenordnung mit 7% MwSt.

Wir wünschen allen einen guten Saisonabschluss, und bitte bleibt gesund.

Ralph Schusser
Geschäftsführer
DFV e.V.



INHALT

1

ORGANIGRAMME DFV-PRÄSIDIUM UND BKF

Personelle Besetzung des DFV-Präsidiums und der BKF (Bundeskommission Fallschirmsport) im Überblick.

>> SEITE 4

2

BERICHTE DER GESCHÄFTSSTELLE

Zahlen, Daten und Fakten aus dem Bereich Beauftragung ergänzt um die DOSB-Trainer Statistik.

>> SEITE 6

3

WAS IST DIE ISC (INTERNATIONAL SKYDIVING COMMISSION)?

Einbettung des DFV und der BKF über den NAC in der ISC und Information zu Aufgaben und Beteiligungsmöglichkeiten auf internationaler Ebene.

>> SEITE 16

4

DER WEG ZUR LIZENZ - KONVENTIONELL / AFF

Welche Ausbildungsabschnitte in der konventionellen und AFF-Ausbildung durchlaufen werden

>> SEITE 18

5

ORGANISATION UND STRUKTUR DES FALLSCHIRMSPORTS/ SPRUNGBETRIEBS IN DEUTSCHLAND

>> SEITE 20

6

BEGRIFFSERKLÄRUNG FÜR DEN BEREICH LUFTSPORTGERÄTE

Ralf Homuth bringt Licht ins Dunkel der Begriffen im Bereich Luftsportgeräte.

>> SEITE 22

7

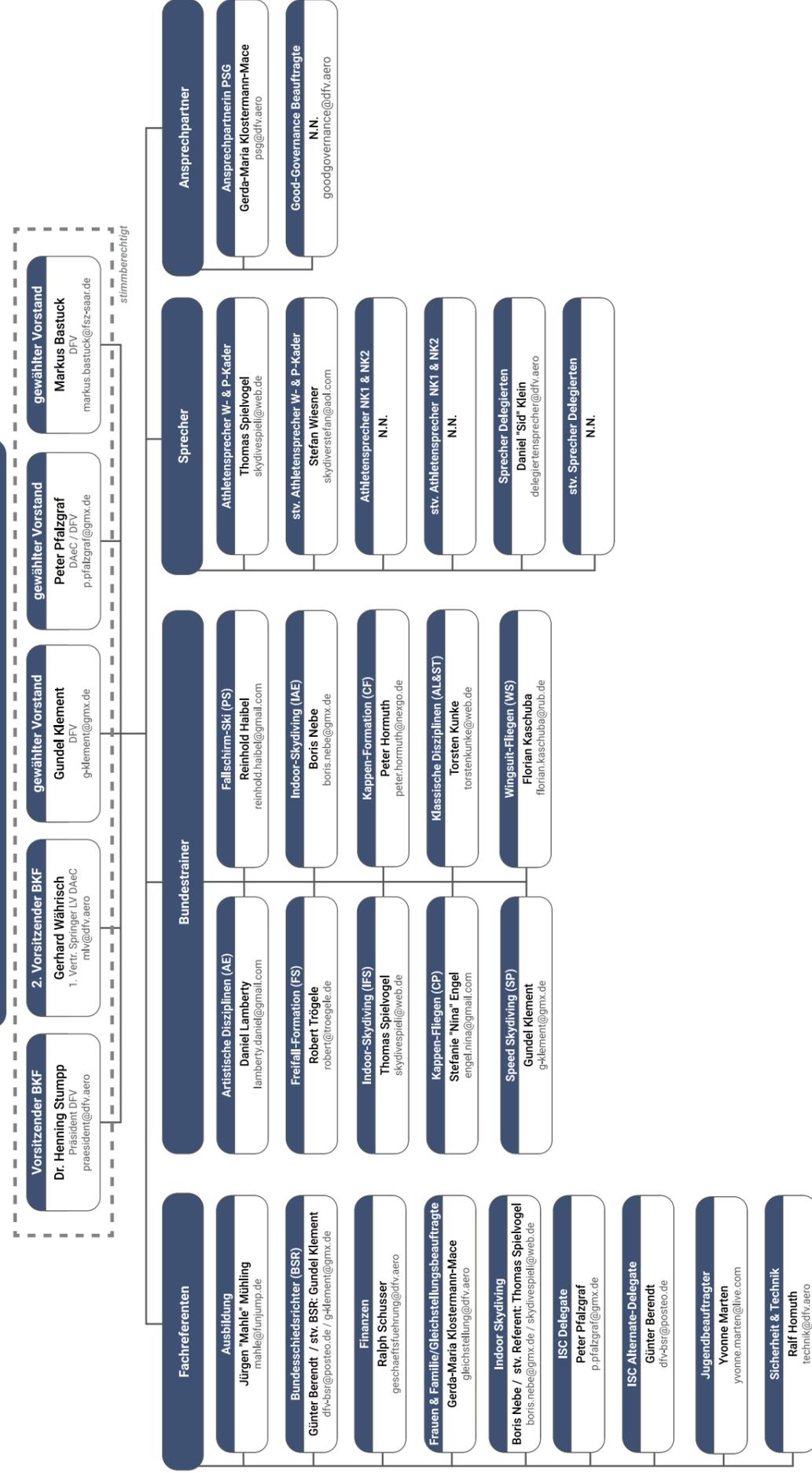
AUSZÜGE AUS DER GRUSELECKE

„Bei Fragen lesen Sie das Handbuch oder fragen Sie Ihren Techniker oder Wart“

>> SEITE 23

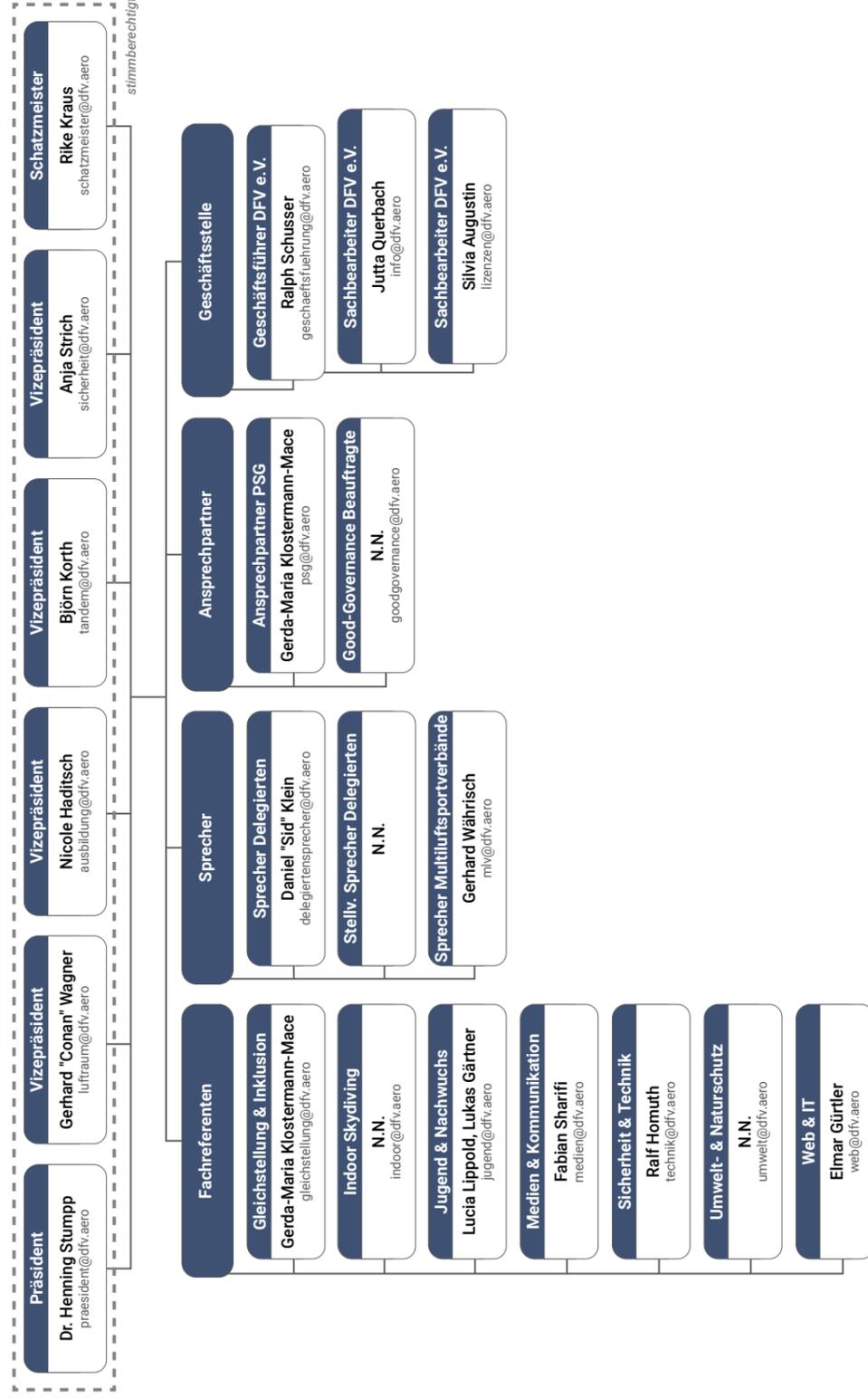
VORSTAND BKF (Bundeskommission Fallschirmsport)

Wahlperiode: Nov. 2018 - Nov. 2020



PERSONELLE BESETZUNG DFV PRÄSIDIUM

DFV Präsidium



1. LIZENZEN § 2 LUFTPERSV I.V.M. § 44 LUFTPERSV

	Stichtag 01.10.2020	2019	Differenz
1.1 GESAMTANZAHL VON LIZENZEN			
Anzahl ausgestellter Lizenzen DFV und DAeC:	24.638	24.000	638
GESAMTANZAHL VON LIZENZEN DFV			
Anzahl der bisher ausgestellter Lizenzen DFV:	22.201	21.833	368
Anzahl unbefristete Lizenzen DFV:	16.813	16.423	390
Anzahl befristete Lizenzen DFV:	5.388	5.410	-22
GESAMTANZAHL VON LIZENZEN DAeC			
Anzahl ausgestellter Lizenzen DAeC:	2.437	2.167	270
Anzahl unbefristete Lizenzen DAeC:	2.205	2.167	38
Anzahl befristete Lizenzen DAeC:	232	0	232
NEUAUSSTELLUNGEN DFV			
Anzahl Erst-Erwerb DFV: (AFF und konventionelle Ausbildungsmethode)	324	528	-204
Erst-Erwerb über AFF-Methode DFV	316	511	-195
Erst-Erwerb über konventionell Methode DFV	8	17	-9

Anzahl der zum 01.10.2020 ausgestellten Lizenzen von 24.638 teilt sich auf in:



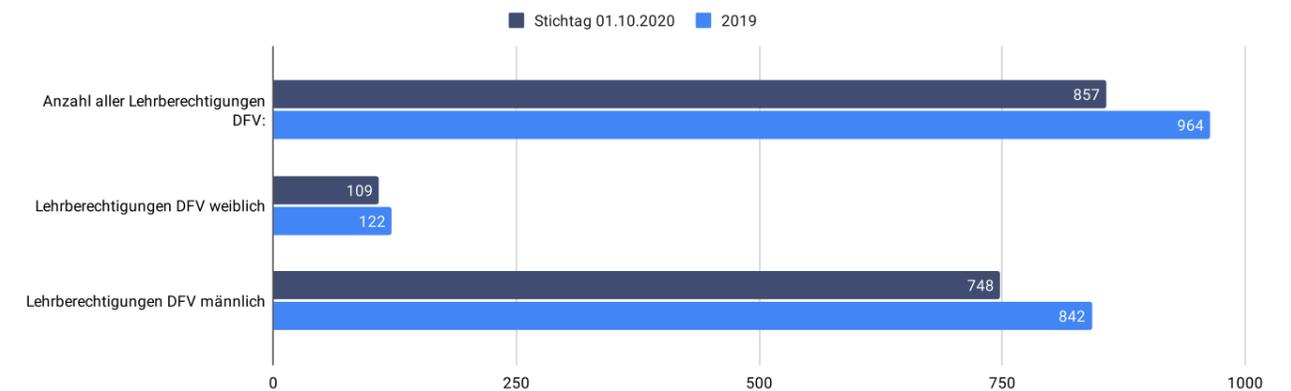
Neuausstellungen Lizenzen DFV



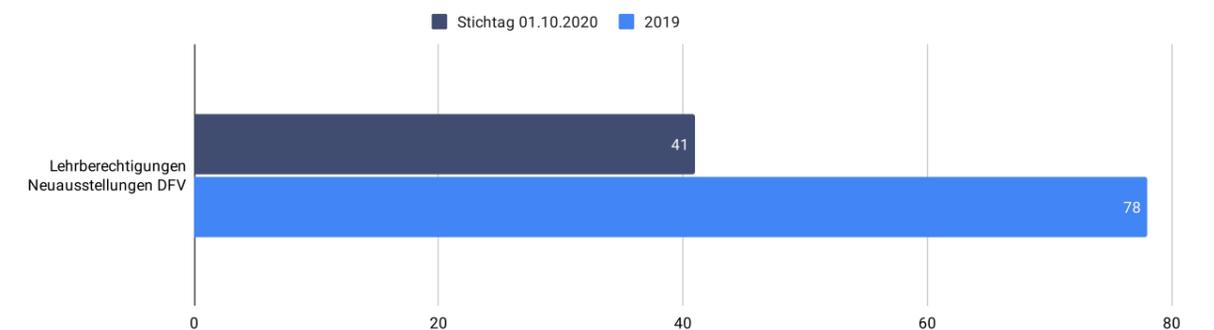
2. LEHRBERECHTIGUNGEN § 95A LUFTPERSV

	Stichtag 01.10.2020	2019	Differenz
2.1 GESAMTANZAHL VON LEHRBERECHTIGUNGEN			
Anzahl aller Lehrberechtigungen DFV:	857	964	-107
Lehrberechtigungen DFV weiblich	109	122	-13
Lehrberechtigungen DFV männlich	748	842	-94
2.2 NEUAUSSTELLUNGEN VON LEHRBERECHTIGUNGEN NEUAUSSTELLUNGEN DFV			
Anzahl aller Lehrberechtigungen DFV: Erst-Erwerb DFV	41	78	-37
	39	78	-39
ANZAHL ALLER UMSCHREIBUNGEN DFV: (AUSL, MIL UND DAeC)	2	0	2
Anzahl Umschreibungen mil. Lehrberechtigungen DFV:	2	0	2
2.6 ABGELAUFENE LEHRBERECHTIGUNGEN			
Abgelaufene Lehrberechtigungen DFV:	162	83	79

Lehrberechtigungen DFV



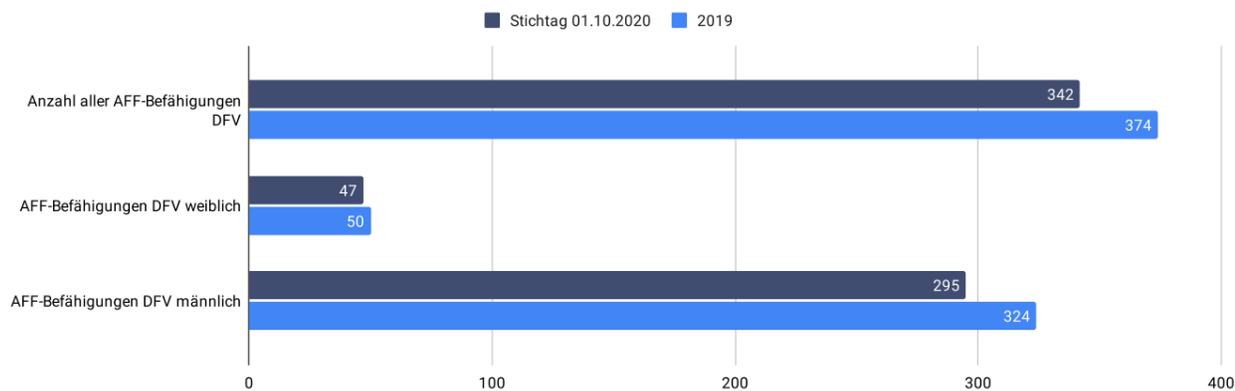
Lehrberechtigungen Neuausstellungen



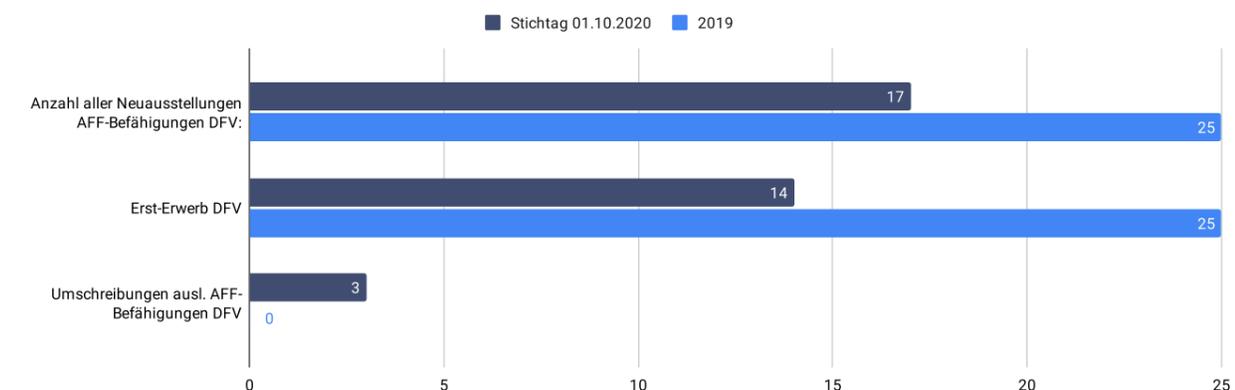
3. AFF-BEFÄHIGUNGEN ALS ERWEITERUNG DER LEHRBERECHTIGUNG § 95A LUFTPERSV

	Stichtag 01.10.2020	2019	Differenz
3.1 GESAMTANZAHL VON AFF-BEFÄHIGUNGEN			
Anzahl aller AFF-Befähigungen DFV	342	374	-32
AFF-Befähigungen DFV weiblich	47	50	-3
AFF-Befähigungen DFV männlich	295	324	-29
NEUAUSSTELLUNGEN DFV			
Anzahl aller Neuausstellungen AFF-Befähigungen DFV:	17	25	-8
Erst-Erwerb DFV	14	25	-11
ANZAHL ALLER UMSCHREIBUNGEN DFV: (AUSL, MIL. UND DAEC)	3	0	3
Umschreibungen ausl. AFF-Befähigungen DFV	3	0	3
3.6 ABGELAUFENE AFF-BEFÄHIGUNGEN			
Abgelaufene AFF-Befähigungen DFV:	52	22	30

AFF-Befähigungen DFV



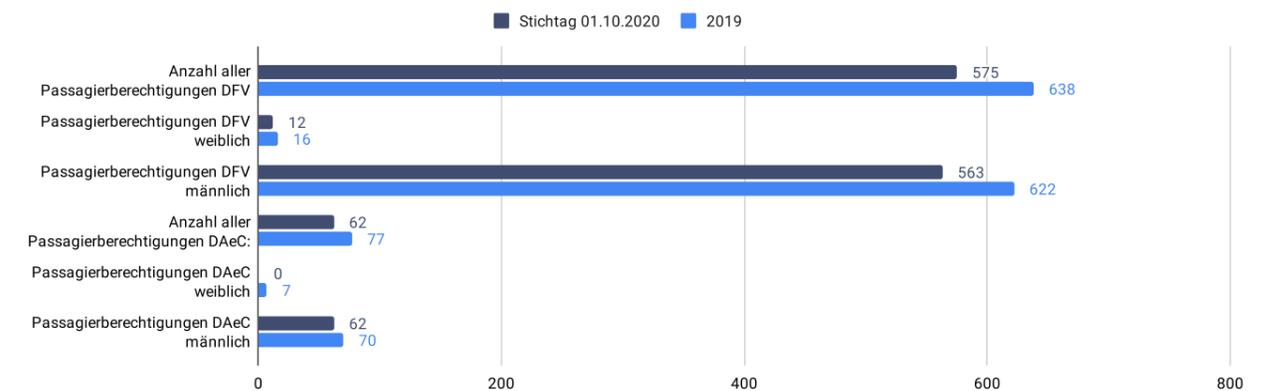
AFF-Befähigungen DFV - Neuausstellungen



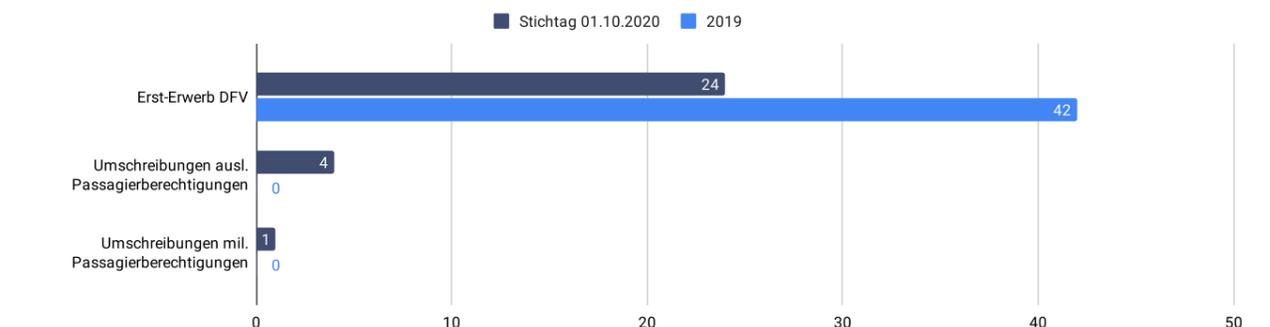
4. PASSAGIERBERECHTIGUNG § 84A LUFTPERSV

	Stichtag 01.10.2020	2019	Differenz
4.1 GESAMTANZAHL VON PASSAGIERBERECHTIGUNGEN			
Gesamt gültige Passagierberechtigungen DFV und DAeC	637	715	-78
Anzahl aller Passagierberechtigungen DFV	575	638	-63
Passagierberechtigungen DFV weiblich	12	16	-4
Passagierberechtigungen DFV männlich	563	622	-59
Anzahl aller Passagierberechtigungen DAeC:	62	77	-15
Passagierberechtigungen DAeC weiblich	0	7	-7
Passagierberechtigungen DAeC männlich	62	70	-8
Gültige Passagierberechtigungen ohne Lehrberechtigung (in der Gesamtanzahl enthalten):	132	130	2
4.2 NEUAUSSTELLUNGEN VON PASSAGIERBERECHTIGUNGEN NEUAUSSTELLUNGEN DFV			
Anzahl aller Passagierberechtigungen DFV:	29	42	-13
Erst-Erwerb DFV	24	42	-18
Voraussetzung Erst-Erwerb Lehrberechtigung:	15	30	-15
Voraussetzung Erst-erwerb TPQL:	9	12	-3
ANZAHL ALLER UMSCHREIBUNGEN DFV: (AUSL, MIL. UND DAEC)	5	0	5
Umschreibungen ausl. Passagierberechtigungen	4	0	4
Umschreibungen mil. Passagierberechtigungen	1	0	1
4.6 ABGELAUFENE PASSAGIERBERECHTIGUNGEN			
Anzahl aller abgelaufene Passagierberechtigungen DFV und DAeC:	101	48	53
Abgelaufene Passagierberechtigungen DFV:	101	48	53

Gesamtanzahl von Passagierberechtigungen



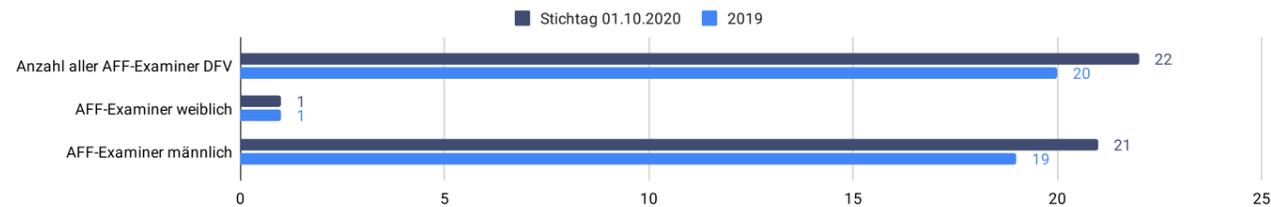
Passagierberechtigungen Neuausstellungen DFV



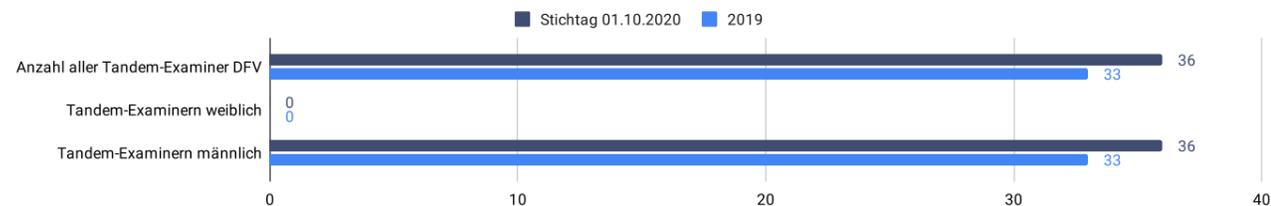
5. FUNKTIONSPERSONAL BEAUFTRAGUNG

	Stichtag 01.10.2020	2019	Differenz
5.1 GESAMTANZAHL VON AFF-EXAMINERN			
Anzahl aller AFF-Examiner DFV	22	20	2
AFF-Examiner weiblich	1	1	0
AFF-Examiner männlich	21	19	2
5.2 GESAMTANZAHL VON TANDEM-EXAMINERN			
Anzahl aller Tandem-Examiner DFV	36	33	3
Tandem-Examinern weiblich	0	0	0
Tandem-Examinern männlich	36	33	3
5.3 GESAMTANZAHL VON PRÜFUNGSRÄTEN			
Anzahl aller Prüfungsräte DFV	117	113	4
Prüfungsräte weiblich	3	3	0
Prüfungsräte männlich	114	110	4
5.4 GESAMTANZAHL VON GELÄNDEGUTACHTERN			
Anzahl aller Geländegutachter DFV	59	59	0
Geländegutachter weiblich	0	0	0
Geländegutachter männlich	59	59	0

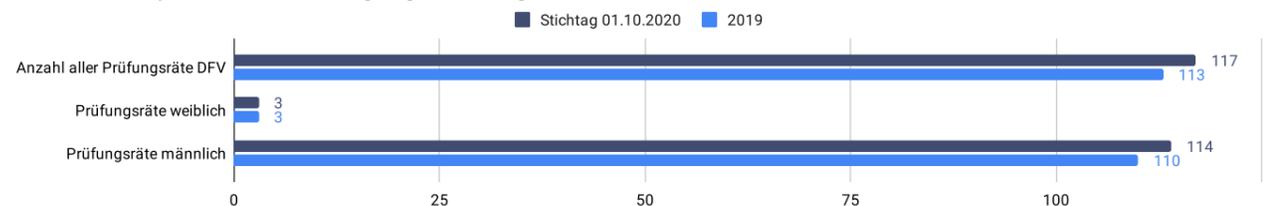
Funktionspersonal Beauftragung - AFF-Examiner DFV



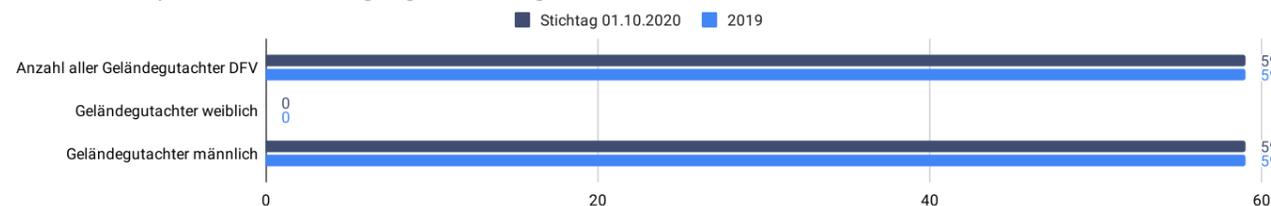
Funktionspersonal Beauftragung - Tandem-Examiner DFV



Funktionspersonal Beauftragung - Prüfungsräte DFV



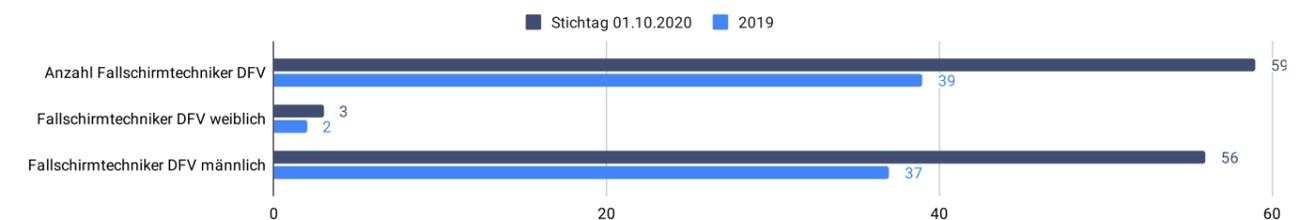
Funktionspersonal Beauftragung - Geländegutachter DFV



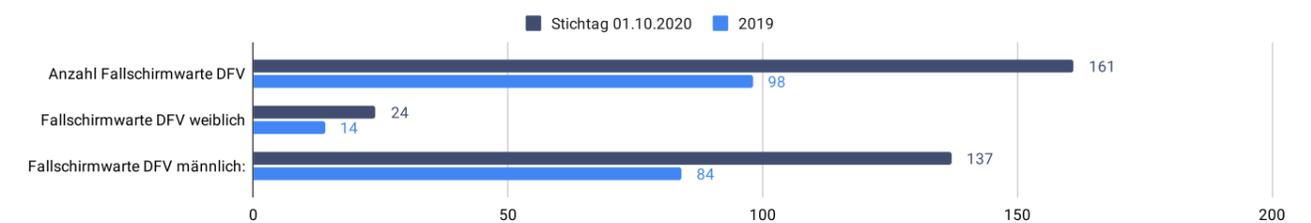
6. TECHNISCHES PERSONAL & SACHVERSTÄNDIGE

	Stichtag 01.10.2020	2019	Differenz
6.1 GESAMTANZAHL TECHNISCHES PERSONAL			
ANZAHL FALLSCHIRMTECHNIKER DFV	59	39	20
DFV weiblich:	3	2	1
DFV männlich:	56	37	19
ANZAHL FALLSCHIRMWARTE DFV	161	98	63
DFV weiblich:	24	14	10
DFV männlich:	137	84	53
6.1 NEUAUSSTELLUNGEN TECHNISCHES PERSONAL			
ANZAHL FALLSCHIRMTECHNIKER DFV	16	1	15
DFV weiblich:	1	0	1
DFV männlich:	15	1	14
ANZAHL FALLSCHIRMWARTE DFV	63	14	49
DFV weiblich:	10	3	7
DFV männlich:	53	11	42
6.4 ABGELAUFENE LIZENZEN TECHNISCHES PERSONAL			
Abgelaufene Lizenzen Fallschirmtechniker:	4	1	3
Abgelaufene Lizenzen Fallschirmwart:	21	7	14
6.5 GESAMTANZAHL VON SACHVERSTÄNDIGEN FÜR SPRUNGFALL-UNTERSUCHUNGEN			
Anzahl Sachverständige	10	11	-1
DFV weiblich:	0	0	0
DFV männlich:	10	11	-1

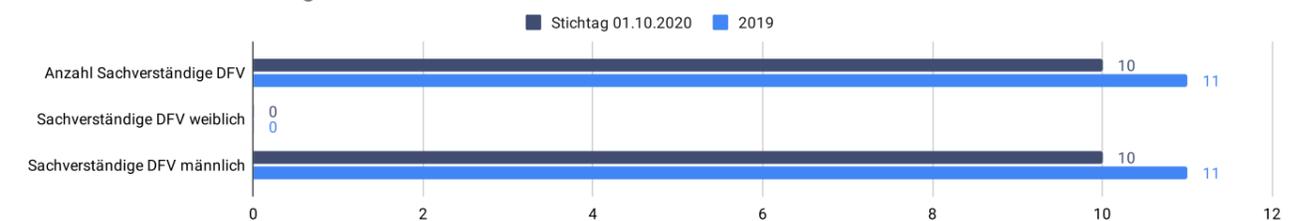
Anzahl Fallschirmtechniker DFV



Anzahl Fallschirmwarte DFV



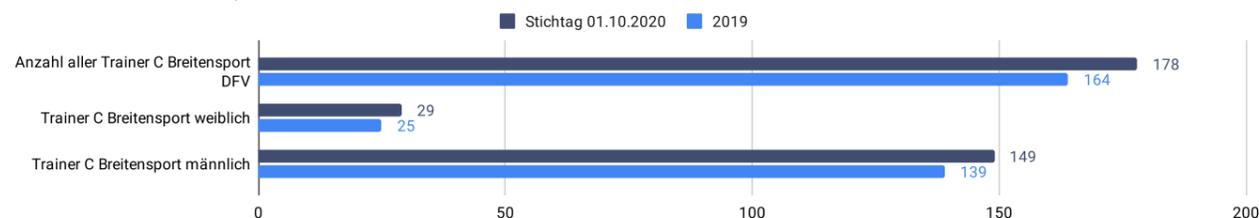
Anzahl Sachverständige DFV



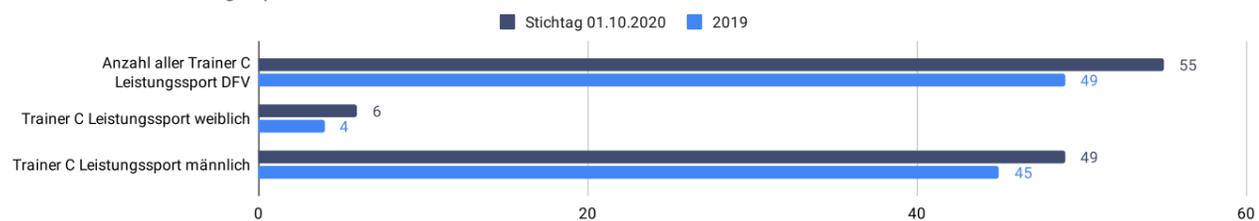
7. LEISTUNGSPORTPERSONAL TRAINER

	Stichtag 01.10.2020	2019	Differenz
7.1 GESAMTANZAHL TRAINER C BREITENSPO			
Anzahl aller Trainer C Breitensport DFV	178	164	14
Trainer C Breitensport weiblich	29	25	4
Trainer C Breitensport männlich	149	139	10
7.2 GESAMTANZAHL VON TRAINER C LEISTUNGSSPORT			
Anzahl aller Trainer C Leistungssport DFV	55	49	6
Trainer C Leistungssport weiblich	6	4	2
Trainer C Leistungssport männlich	49	45	4
7.3 GESAMTANZAHL VON TRAINER B			
Gesamtzahl Trainer B DFV	0	0	0
Trainer B weiblich	0	0	0
Trainer B männlich	0	0	0
7.4 GESAMTANZAHL VON TRAINER A			
Gesamtzahl Trainer A DFV	1	1	0
Trainer A weiblich	0	0	0
Trainer A männlich	1	1	0

Trainer C Breitensport DFV



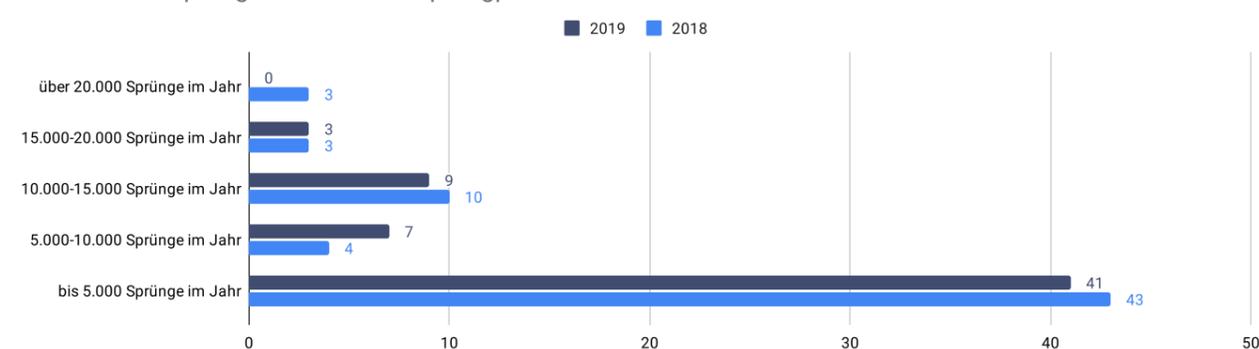
Trainer C Leistungssport DFV



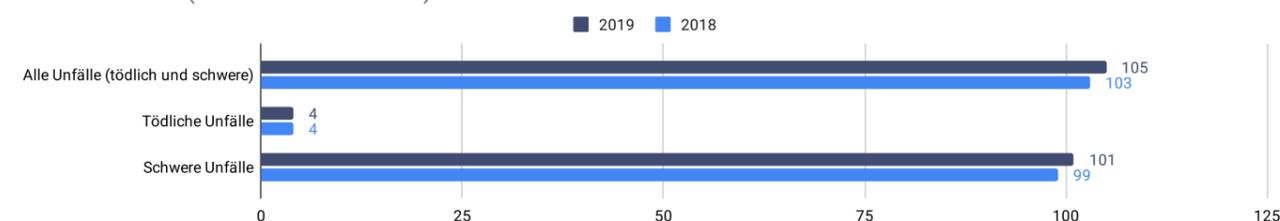
8. ALLGEMEINE SPRUNGSTATISTIK

	2019	2018	Differenz
8.4 ANZAHL DER SPRUNGSZAHLEN AN DEN SPRUNGPLÄTZEN			
über 20.000 Sprünge im Jahr	0	3	-3
15.000-20.000 Sprünge im Jahr	3	3	0
10.000-15.000 Sprünge im Jahr	9	10	-1
5.000-10.000 Sprünge im Jahr	7	4	3
bis 5.000 Sprünge im Jahr	41	43	-2
8.5 GESAMTANZAHL VON FALLSCHIRMSPRÜNGEN			
GESAMTANZAHL ALLER FALLSCHIRMSPRÜNGE:	365.373	379.595	-14.222
LIZENZSPRÜNGE/BREITENSPO	297.475	291.620	5.855
AUSBILDUNGSSPRÜNGE GESAMT:	19.899	22.967	-3.068
AFF-Ausbildungssprünge:	7.465	8.647	-1.182
Automatensprünge:	757	785	-28
Manuelle Sprünge:	11.677	13.535	-1.858
TANDEMSPRÜNGE:	47.999	65.008	-17.009
8.6 GESAMTANZAHL VON UNFÄLLEN			
Alle Unfälle (tödlich und schwere)	105	103	2
Tödliche Unfälle	4	4	0
Schwere Unfälle	101	99	2
ALLE STÖRUNGEN UND VORKOMMISSE:	333	345	-12
Reserveaktivierungen:	305	322	-17
Tiefziehen:	4	0	4
Reserve durch AAD:	7	7	0
Landung auf/an Hindernis:	13	14	-1
Kollision (Freifall/Kappe):	4	2	2

Anzahl der Sprungzahlen an den Sprungplätzen



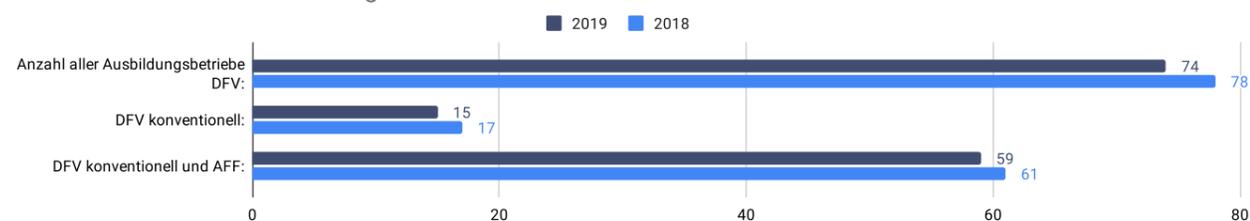
Alle Unfälle (tödlich und schwere)



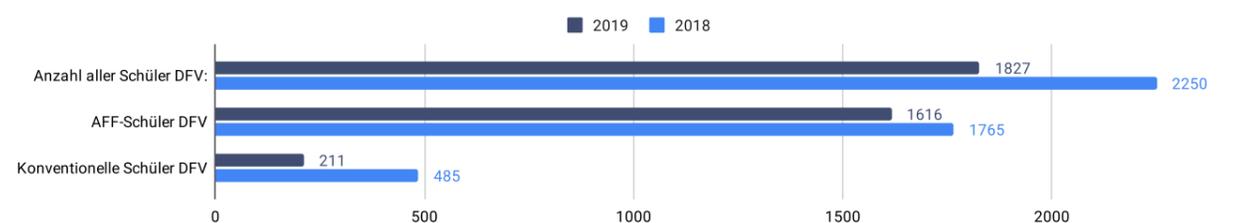
9. ALLGEMEINE AUSBILDUNGSSTATISTIK

	2019	2018	Differenz
9.1 GESAMTANZAHL VON AUSBILDUNGSBETRIEBEN			
Anzahl aller Ausbildungsbetriebe DFV:	74	78	-4
DFV konventionell:	15	17	-2
DFV konventionell und AFF:	59	61	-2
9.2 GESAMTZAHL ALLER SCHÜLER (ALT- UND NEUSCHÜLER, KOMPLETT- & SCHNUPPERKURS)			
Anzahl aller Schüler DFV:	1.827	2.250	-423
AFF-Schüler DFV	1.616	1.765	-149
Konventionelle Schüler DFV	211	485	-274
9.3 ALT-SCHÜLER AUS DEN VORJAHREN (NUR VOLLAUSBILDUNG):			
Anzahl Alt-Schüler DFV:	303	398	-95
AFF-Schüler:	262	336	-74
Konventionelle Schüler:	41	62	-21
9.4 NEUE SCHÜLER (NUR VOLLAUSBILDUNG):			
Anzahl neuer Schüler DFV:	1.524	1.852	-328
AFF-Schüler:	1.354	1.429	-75
Konventionelle Schüler:	170	423	-253
9.6 ABRUCH DER AUSBILDUNG			
Anzahl Abbrecher DFV:	376	379	-3
AFF-Schüler:	310	267	43
Konventionelle Schüler:	66	112	-46

Gesamtanzahl aller Ausbildungsbetriebe DFV



Anzahl aller Schüler DFV



STATISTIK DER DFV GEMELDETEN SPRUNGFÄLLE 2020

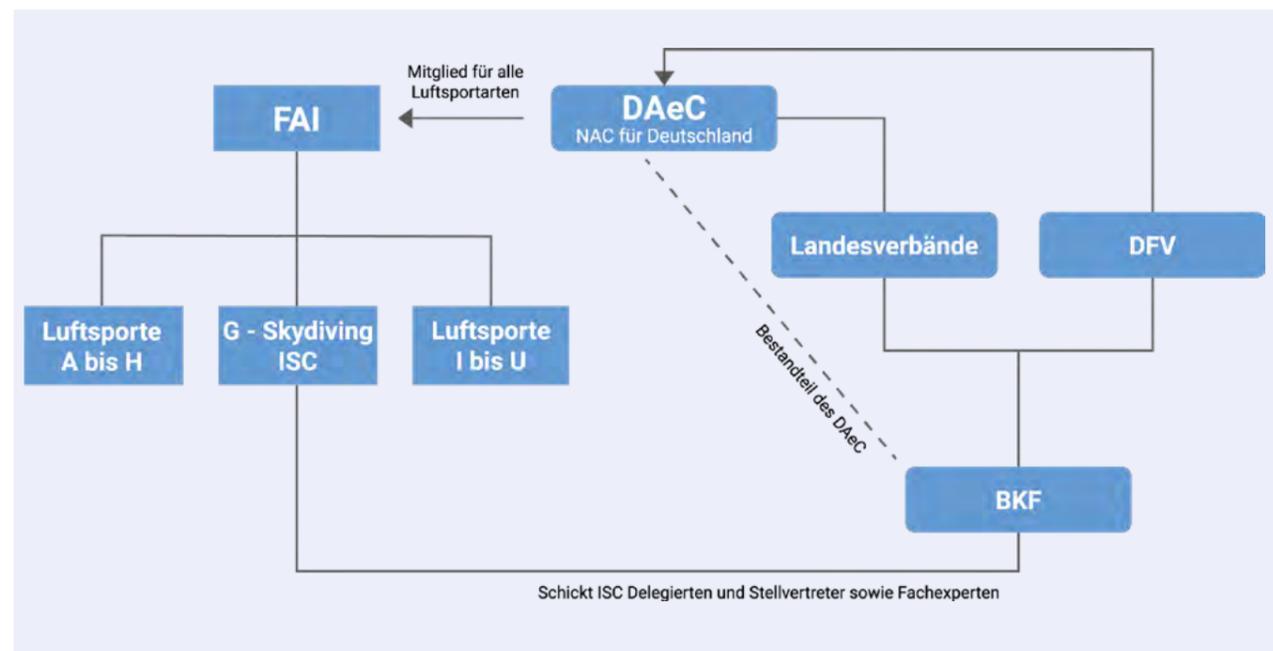
	Sprungerfahrung	Unkontrollierte Öffnung (Körperlage)	Verletzung im Freifall	Freifallkollision	harte Schirmöffnung	Kappenkollision	Flugfehler (Anflugeinteilung/ Hand-habung Kappe)	zu tiefe Drehung	Fehler bei der Landung (Flare/ Haltungfehler)	Landung im LEE/Thermik	Hindernisslandung	Fehlbedienung Technik	körperliche Beeinträchtigung (z.B. bewusstlos)	Sonstige	Tödliche Unfälle	Bemerkungen
Ausbildung	1. Sprung		1						6		1					29 Verletzte 0 Tote
	< 10 Sprünge		1						10		1					
	< 50 Sprünge						1		6		2					
Lizenz	< 100 Sprünge		2					1	4							33 Verletzte 1 Toter
	< 200 Sprünge							1	2		1			1		
	> 200 Sprünge						1	4	2	5	4	2		3	1	
Tandemsprünge			1				1		8	10			1	6		23 Verletzte (TG) 2 Verletzte (TP)
Gesamt		0	5	0	0	1	6	4	41	14	7	0	1	8	1	

WAS IST DIE ISC (INTERNATIONAL SKYDIVING COMMISSION)?



Der globale Dachverband aller Luftsportarten ist die Federation Aéronautique Internationale (FAI), in Lausanne in der Schweiz ansässig. Jede dieser Luftsportarten wird von einer Luftsportkommission geleitet, unsere ist die sogenannte International Skydiving Commission, die ISC.

In den meisten Ländern gibt es nur eine Organisation, die für den Sport verantwortlich ist. In Deutschland unterscheiden wir zusätzlich zwischen Beauftragung und Sportbereich, wodurch wir mehrere Organe haben, die den Sport „leiten“. Die Beauftragungsaufgaben werden durch den DFV und den DAeC (vertreten durch das Luftsportgerätebüro des DAeC und in einzelnen Aufgaben durch die Landesverbände des DAeC) wahrgenommen. Diese Beauftragungsaufgaben, wie z.B. Lizenzbearbeitungen oder Genehmigungen, werden unabhängig von einer Mitgliedschaft bearbeitet. Spitzensport-Angelegenheiten werden durch die Bundeskommission Fallschirmsport (BKF) wahrgenommen. Die BKF besteht aus den Fallschirmspringern der Landesverbände des DAeC und des DFV. Die Teilnahme an Spitzensport-Veranstaltungen (nationale und internationale Meisterschaften) erfordern die Mitgliedschaft in der National Airsports Control (NAC) Organisation, sprich dem DAeC. Der Zugang zur ISC ist durch die Mitgliedschaft des NAC in der FAI sichergestellt.



WER IST IN DER ISC?

Jedes der FAI angeschlossene Land kann einen Delegierten auswählen, der es in der ISC vertritt. Die meisten ernennen auch einen stellvertretenden Delegierten, falls der Delegierte nicht in der Lage ist, seine Aufgaben wahrzunehmen. Unser Delegierter ist momentan Peter Pfalzgraf und sein Stellvertreter ist Günter Berendt.

WAS MACHT DIE ISC?

Die ISC ist für die Erarbeitung und Festlegung internationaler Standards für den Fallschirmsport, wie z. B. Anforderungen an die gegenseitige Anerkennung von Kompetenzen (A/B/C/D-Zertifikate oder Lizenzen je nach Land), Sicherheitsempfehlungen, internationale Rekorde und internationale Wettbewerbe verantwortlich. Das ISC ist damit auch der Veranstalter der First Category Events und Second Category Events.

Ausrichter, vertreten durch ihren NAC, präsentieren ihre Angebote für World Championships, European Championships und World Cups der ISC. Diese prüft die Bewerbungen und vergibt die Wettbewerbe an die Ausrichter, die ihrer Meinung nach am besten geeignet sind, einen reibungslosen Wettkampf zu liefern. Anschließend ernannt sie FAI-Kontrolleure und Chefschiedsrichter sowie anderes notwendiges Funktionspersonal, um mit den Organisatoren in Verbindung zu treten.

WIE WERDEN DIESE ENTSCHEIDUNGEN GETROFFEN?

Auf der jährlichen ISC-Plenartagung im Januar befassen sich die Delegierten mit Ausschreibungen und Regeländerungen für Disziplin, Rekorde und Wettkämpfe sowie Kompetenzen. Sobald sie darüber abgestimmt haben, werden die Regeln geändert und bis Anfang März auf der ISC-Website veröffentlicht (Regeln für Indoor Skydiving und Paraski bis Anfang Mai). Auf der Sitzung wird auch alle zwei Jahre ein neues ISC Präsidium (Bureau genannt) aus den anwesenden Delegierten gewählt.

Für jede Disziplin/Bereich im Fallschirmsport ist ein Ausschuss (sog. Committees) verantwortlich:

Stil & Zielspringen	Formation Skydiving	Canopy Formation
Artistic Events	Canopy Piloting	Speed Skydiving
Wingsuit	Paraski	Indoor
Regeln & Vorschriften	Schiedsrichter	Technik & Sicherheit

Darüber hinaus gibt es eine Arbeitsgruppe Finanzen unter dem Vorsitz des ehrenamtlichen Schatzmeisters, eine Arbeitsgruppe Medien und Öffentlichkeitsarbeit und letztlich die Arbeitsgruppe für Zusammenarbeit mit den World Air Games und World Games.

Jeder Ausschuss prüft Vorschläge, die von nationalen Verbänden und Wettbewerbern eingegangen sind, und gibt dem Plenum eine Empfehlung zur Abstimmung.

WER IST IN DIESEN AUSSCHÜSSEN?

Jeder Ausschuss kann aus bis zu neun Mitgliedern bestehen, von denen zwei (Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender) ein Delegierter oder stellvertretender Delegierter sein müssen. Die übrigen Mitglieder sind Personen, von denen die Vorsitzenden denken, dass sie ihnen helfen werden, geeignete Entscheidungen zum Wohle der Disziplin zu treffen. Sie können Wettbewerber, Schiedsrichter und Personen umfassen, die mit Bewertungs- oder Messsystemen vertraut sind.

WIE IST DIE BKF VERTRETEN?

Stil & Zielspringen	Formation Skydiving	Canopy Formation
Günter Berendt Peter Pfalzgraf	Karla Cole	Peter Pfalzgraf
Artistic Events	Canopy Piloting	Speed Skydiving
	Nina Engel Dr. Rainer „EXI“ Hoenle	Holger Enderlin Moritz Friess
Wingsuit	Paraski	Indoor
Sandro Böhme	Günter Berendt	
Regeln & Vorschriften	Schiedsrichter	Technik & Sicherheit
	Günter Berendt Karla Cole	Ralph Schusser

WARUM SOLLTE MICH DAS WAS ANGEHEN?

Die deutschen Wettbewerbsregeln basieren grundsätzlich auf den ISC Regeln, obwohl sie für deutsche Wettbewerbe abweichen können (siehe Wettbewerbsordnung Deutsche Meisterschaften). Regeländerungen, die von der ISC vorgenommen werden, können sich direkt auf eine Reihe von Dingen auswirken, einschließlich des Divepools, der Anzahl der Runden oder der Absetzhöhen.

Alle internationalen Wettbewerbe und Rekorde werden unter Verwendung dieser Regeln durchgeführt oder aufgestellt.

Tash Higman

AFF-AUSBILDUNG Besonderheiten/Spezifisches	KONVENTIONELLE AUSBILDUNG Besonderheiten/Spezifisches
Grundschool (allgemeine und AFF-spezifische Themen)	Grundschool (allgemeine und Automaten-spezifische Themen)
AFF-Level 1-3 mit 2 AFF-Lehrern (Aufziehgriff mit Federhilfsschirm oder Throw-Out)	Automatensprung 1-3 (Direct Bag oder Packschlauch)
AFF-Level 4-7 mit 1 AFF-Lehrer (Aufziehgriff mit Federhilfsschirm oder Throw-Out)	Einweisung Direct Bag auf PCA
Einweisung in den Status „Frei Solo“	Automatensprung 4-6 (Direct Bag oder Aufziehleine mit Federhilfsschirm)
Einweisung in die Höhenreduzierungsprünge (Voraussetzung: frühestens nach dem 3. Solosprung und in den darauf 5 folgenden Sprüngen)	Einweisung erster manueller Sprung (Aufziehgriff mit Federhilfsschirm) (Voraussetzung: 6 Automatensprünge, 3 x positiver Scheingriff in Folge, 1. manueller Sprung innerhalb von 36h nach der Einweisung)
3 Höhenreduzierungsprünge (2000m/GND, 1500m/GND, 1200m/GND)	Die ersten 6 manuelle Sprünge davon: 3 Sprünge 1200-1500m/GND (5-10 Sek FF-Zeit) 3 Sprünge 1500-2000m/GND (bis zu 20 Sek FF-Zeit)

ENTSCHEIDENDE SCHNITTSTELLE STATUS „FREI SOLO“

VORAUSSETZUNGEN	VORTEILE
<ul style="list-style-type: none"> Eigenständiges Absetzen Fliegen einer kontrollierten neutralen Position ohne Stabilitätsprobleme oder Versatz im Freifall sicheres und ständiges Zeit- und Höhenbewusstsein gutes Stabilisierungsvermögen (Stabilisierung in die Bauchlage jederzeit möglich) Fliegen von kontrollierten Drehungen (Bewegung um die Hochachse) kontrolliertes Öffnen des Schirms in der richtigen Höhe ohne Stabilitätsproblem und ohne Hilfestellung 	<ul style="list-style-type: none"> Kein Absetzer mehr erforderlich Keine Freifallbegleitung mehr erforderlich (nur AFF), aber erstmalig möglich (nur konventionell) Einweisung in ein zweites Öffnungssystem möglich (Throw-Out/Pull-Out) Einweisung in das 2er FS/FF-Springen möglich Videobegleitung möglich (AFF-Lehrer mit Videofähigkeit dürfen als Videoflyer Schüler immer begleiten)

GEMEINSAME ELEMENTE DER KONVENTIONELLEN UND AFF-AUSBILDUNG

Min. 17 Sprünge (konventionell) bzw. mind. 13 Sprünge (AFF) aus 1200-4000m/GND davon:

- Mind. 5 Sprünge mit mind. 30 Sek. FF-Zeit
- Einweisung in den Status „Frei Solo“ (AFF bereits im Anschluss an Level VII)
- Einweisung in ein zweites Öffnungssystem (Throw-Out)
- 2 Einweisungssprünge in ein zweites Öffnungssystem (bei AFF nur, wenn nicht bereits mit Throw-Out geschult)
- Einweisung in das 2er FS/FF-Springen
- 5 Einweisungssprünge FS/FF
- Kontrollierte Bewegungen um alle 3 Achsen
- 10 Sprünge mit Ziellandung in einem 50m Radius
- Eigenständiges Absetzen
- 5 Minuten aufaddierte FF-Zeit (alle manuellen Sprünge)

Fliegen mit kleineren Fallschirmkappen

(Einweisung erforderlich, frühestens ab dem 10ten Sprung; max. WL bei F-111 1,2lbs/ft², bei ZP von 1,3lbs/ft²)

Schirmflugaufträge bestehend aus:

- Landeanflug, verletzungsfreies Landen
- Erfliegen des Stallpunktes
- flache Drehungen in halber & tiefer Bremse, Ausweichdrehungen mit den Tragegurten
- Flare aus voller Fahrt, 75% Fahrt und 50% Fahrt, Ausweichdrehung über Steuerleinen
- Drehungen und Bremsen mit den Tragegurten, Achterschläge und S-Schläge aus voller Fahrt und 50% Bremse
- Ziellandungen, einseitiges Lösen Vorbremse, rapide Lastwechsel rechts links sowie volle Fahrt volle Bremse
- Zwischenprüfung Flugplanung

Packen von Hauptfallschirmen

Theorieausbildung

(Luftrecht, Freifall, Meteorologie, Technik, Verhalten in besonderen Fällen, Aerodynamik, Menschliches Leistungsvermögen)

Alle Ausbildungsabschnitte müssen von einem Schüler erfolgreich absolviert werden, bevor er zur praktischen Prüfung zugelassen werden darf.

Lizenzprüfung (Theorie und Praxis)

Theoretische Prüfung

Voraussetzung: theoretische Prüfungsreife. Die theoretische Prüfung kann bereits während der Ausbildung, muss jedoch vor der praktischen Prüfung absolviert werden. Kann maximal 3 mal wiederholt werden. Zum Bestehen sind 75% in jedem Sachgebiet erforderlich.

Praktische Prüfung

Voraussetzung: praktische Prüfungsreife, mind. 23 manuelle Sprünge in den letzten 18 Monaten, davon mind. 12 Sprünge in den letzten 12 Monaten. Die Prüfung besteht aus:

- Ein Prüfungssprung aus mind. 2500/GND mit mind. 30 Sek FF-Zeit und Bewegung um mind. 2 Achsen mit Ziellandung in einem 50m/Radius.
- Ein Prüfungssprung aus 1200m/GND mit Ziellandung in einem 50m/Radius
- Packprüfung

BEGRIFFSERKLÄRUNG FÜR DEN BEREICH LUFTSPORTGERÄTE

HERSTELLER

Produziert selbst oder im Auftrag Baugruppen und Bauteile für den Luftsportbedarf. Der Hersteller hat eine Stückprüfung und ein Handbuch mitzuliefern. Er muss für sein Produkt alle Informationen, Änderungen und Sicherheitsmitteilungen bereitstellen. Bei ihm liegen alle Pflichten, wie Produkthaftung und Gewährleistung.

MUSTERPRÜFUNG

Die Baugruppen (Gurtzeuge & Reservekappen) müssen in Deutschland eine Musterprüfung nach LuftGerPV § 10 und 11 besitzen. Darüber hinaus dürfen gem. Artikel 1 LuftGerPV § 11 Absatz 4, auch noch solche Baugruppen von Luftsportgeräten in Deutschland benutzt werden, die eine anerkannte Muster- oder Gerätezulassung (Muster- oder Geräteprüfung) eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum haben! Musterprüfbescheinigungen für Gurtzeuge und Reserven werden in Deutschland durch eine von der DAKKS anerkannte Musterprüfstelle ausgestellt.

STÜCKPRÜFUNG

Die Stückprüfung für die Baugruppe hat der Hersteller durchzuführen. Diese Stückprüfung ist gleichbedeutend mit der Endkontrolle / Auslieferungskontrolle / Konformitätsbestätigung für das Produkt durch den Hersteller. Dies braucht nicht mehr auf den Begleitkarten bestätigt zu werden.

ERSTKOMPLETTIERUNG

Erstkomplettierungen dürfen nur von Technikern und nur dann durchgeführt werden, wenn die Kompatibilität und Lufttuchtigkeit geprüft wurde und für alle Baugruppen die gültigen Stückprüfungen der Hersteller und gültigen Hand-

bücher vorliegen. Wenn die Hersteller aller Baugruppen es ausdrücklich erlauben, dann dürfen Warte die Erstkomplettierungen durchführen.

NACHPRÜFUNG

Art und Intervall für Nachprüfungen der Baugruppen werden durch den Hersteller im Handbuch festgelegt. Diese werden auf der Begleitkarte der jeweiligen Baugruppe bescheinigt. Auf Grundlage der Luft-Betriebsordnung ist jeder Halter verpflichtet, sein Luftsportgerät luftfahrttauglich zu halten. Dies beinhaltet generell eine regelmäßige Wartung und Prüfung aller Baugruppen nach Herstellervorgaben. **Sollte der Hersteller keine Angaben zur Nachprüfung seiner Baugruppe machen, empfehlen wir dennoch eine regelmäßige Nachprüfung dieser Baugruppe nach den üblichen Prüfkriterien.**

RESERVE PACKEN

Das Intervall der Reservepackung gibt der Hersteller vor. Es sind dabei die Angaben des Herstellers des Gurtzeuges und des Herstellers der Reservekappe zu beachten. Diese können abweichen. In diesem Fall ist das kürzere Intervall entscheidend. Es darf nur im Rahmen der eingetragenen Berechtigungen gepackt werden.

BAUGRUPPEN

Baugruppen sind Gurtzeug, Reserven oder Hauptkappen inkl. der Zubehörteile.

BAUTEILE

Bauteile sind alle zur Baugruppe gehörenden Teile.

KOMPATIBILITÄT

Die Kompatibilität beim Zusammenbau oder Tausch von neuen oder gebrauchten Baugruppen darf nur von Fallschirmtech-

nikern festgestellt werden. Warte dürfen Baugruppen nur gegen gleiche Typen tauschen, z. B. Speed 150 sqft gegen Speed 150 sqft, es sei denn die Hersteller aller Baugruppen erlauben dem Wart die Prüfung der Kompatibilität ausdrücklich.

GROSSE REPARATUREN

Große Reparaturen sind Reparaturen, die bei unsachgemäßer Ausführung die Lufttuchtigkeit beeinträchtigen können. Reparaturen dürfen nur durch Techniker und nach den Angaben des Herstellers durchgeführt werden. Gegebenenfalls ist die Autorisierung durch den Hersteller erforderlich. Große Reparaturen sind in der Begleitkarte zu vermerken.

KLEINE REPARATUREN

Kleine Reparaturen sind Reparaturen, die die Lufttuchtigkeit nicht beeinträchtigen können. Diese sind durch Techniker und dazu berechtigte Personen nach den Angaben der Hersteller auszuführen.

NÄHBERECHTIGUNG FÜR WARTE (NUR KLEINE REPARATUREN)

Näharbeiten dürfen nur im Umfang der erteilten Berechtigung durchgeführt werden. Es ist für jede Arbeit eine Einweisung einzuholen. Diese ist dem DFV anzuzeigen. **Nähberechtigungen für Warte können folgende Arbeiten umfassen:**

- Kletts und Flausch wechseln
- Einfassbänder und Polster reparieren
- Einzelne Leinen tauschen
- Kleine Flicker bis max. 25x25 cm setzen ohne den Einschluss von V-Bändern
- Austausch von originalen Bauteilen
- Housings befestigen
- Steuerleinen kürzen
- Haupttraggurte, POD's und Hand de Ploy / Hilfsschirm gegen originale Bauteile tauschen

Nähberechtigung für Warte enthält nicht:

- Komplette Fangleinenwechsel
- Flicker, die über Spanten oder tragende Bänder an der Hauptkappe gehen
- Gurte an Gurtzeugen tauschen
- Ösen wechseln
- Reparaturen am Freebag oder Hilfsschirm für die Reserve
- Kabel an Trennkissen (mit RSL) kürzen
- Pin-Wechsel
- Arbeiten am 3-Ringsystem der Riser
- Jegliche Reparaturarbeiten an Reserven

Ralf Homuth, Referat Technik DFV e.V.

DOKUMENTATION DER DURCHGEFÜHRTEN ARBEITEN AN UNSEREM FALLSCHIRMSYSTEM

Die Nachprüfung, Reserve packen und alle großen Reparaturen, Änderungen, Leinenwechsel, Modifikationen, Sicherheitsmitteilungen und technischen Mitteilungen müssen in die Begleitkarte eingetragen werden.

Dies ist für die Nachvollziehbarkeit bei der nächsten Nachprüfung und Packung der Reserve, beim Verkauf und im Versicherungsfall notwendig.

AUSZÜGE AUS DER GRUSELECKE



DEFEKTER LOOP



DEFEKTER LOOP UND PACKFEHLER PIN: PIN MUSS UNTER DAS BAND



FREEBAG RIGGING INNOVATION FÜR EIN TALON UND EIN FALSCHER HILFSSCHIRM VON ZEROX



ALLE BILDER ANSEHEN!
mehr Infos auf Seite 5 im Magazin



Individuell
Einstellbare
Auslösehöhe



Höhenverstellung



Einstellungen



Service



Bodenreferenz



Skalierung



Handbuch

⚠️ WARNUNG

Der heutige Sport bietet eine breite Palette von Disziplinen und Sprungsszenarien. Das eigene Können und verschiedene Optionen bei der Ausrüstung ermöglichen teils noch nie dagewesene Kombinationen. Für sichere Sprünge ist es wichtig, die Ausrüstung zu kennen und sich der eigenen Grenzen bewusst zu sein. **#knowwhatyoudo**

CYPRES

Reliability made in Germany

WIR HABEN DAS BESTE AAD FÜR DICH

Was du damit machst, ist deine Sache. #knowyourgear

change
able
MODE



WWW.CYPRES.AERO



Dresdner Fallschirmshop

Fallschirme Rettungsschirme Theatergurte Reha-Gurte ESB-Anschnallhilfe Wedges-Höhenmesserhalterung

Fallschirmshop Ralf Homuth | Hechtstr. 14 | 01097 Dresden

Tel 0049 351 41 17 400 | Fax 0049 351 41 17 403 | www.fallschirmshop.de | Mail: ralf(at)fallschirmshop.de

MEHR STIMMEN

MEHR GEHÖR!

DER DFV IST DAS SPRACHROHR DER FALLSCHIRMSPRINGER
IN DEUTSCHLAND UND SETZT SICH LAUTSTARK UND SACH-
KUNDIG FÜR DIE INTERESSEN SEINER MITGLIEDER EIN.

WIR – GEMEINSAM GEGEN CORONA



DEUTSCHER FALLSCHIRM- SPORT!

SAG JA ZUR MITGLIEDSCHAFT

DFV DEUTSCHER
FALLSCHIRMSPORTVERBAND E.V.



NOCH KEIN MITGLIED? EINFACH DAS FORMULAR
AUF DFV.AERO AUSFÜLLEN ODER ÜBER DIE AR+
APP HERUNTERLADEN.